

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2008

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2008 wird in vorliegender Form genehmigt.

3 Jugendhilfeplanung

Herr Janssen berichte aus dem Lenkungsausschuss vom 29.05.2008. Der Lenkungsausschuss wird sich in den nächsten Sitzungen mit den Aussagen der IBN befassen und ist interessiert an einer Datenerhebung und Auswertung auf regionaler Ebene.

Herr Block ergänzte, dass für eine Bestandsanalyse die örtlichen Gemeinden mit einbezogen werden und von dort Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert wurde.

Sodann trug Herr Dr. Meyer, Fa. Gebit, Münster, zur Systematik und zu Ergebnissen der „Integrierten Berichterstattung Niedersachsen, kurz IBN“ vor. Die gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4 Beschaffung von fachbezogener Software sowie Kosten für Pflege und Wartung für die Jugendhilfeplanung

Herr Janssen empfahl als Vertreter des Lenkungsausschusses „Jugendhilfeplanung“ die Beschaffung der vorgeschlagenen Software einschließlich Wartungsverträge. In Abweichung zur Verwaltungsvorlage sollte ein Angebot für eine web-basierte Datenerhebung eingeholt werden.

Herr Block ergänzte, dass Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, der Aufwand ist noch zu ermitteln und es besteht auch Interesse anderer Kommunen an einem derartigen Erhebungsprogramm.

Betont wurde die Notwendigkeit, alle Träger und Anbieter für die Eingabe ihrer Daten zu gewinnen. Nur so sei ein umfassendes Bild zu bekommen. Zur Erleichterung des Zugangs sprach sich der Ausschuss für ein webbasiertes Programm aus.

Anfragen aus dem Ausschuss nach Gesamtkosten, Laufzeit und Kündigung beantwortete Herr Block.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die einmalige Beschaffung von Software, Systeminstallation und Mitarbeiterschulung zum Preis von 3.213,00 € und den Einkauf

der Systempflege für die IBR zum jährlichen Preis von 2.058,70 €, kündbar 3 Monate zum Ende eines Kalenderjahres.

Der Jugendhilfeplaner holt ein Angebot für eine webbasierte Version des Programms ein.

5 Angebote zur Aufklärung über sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

Frau Bernhold verteilte zu Beginn der Sitzung eine Information des Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen im Landkreis Wesermarsch.

Ergänzend zum schriftlichen Bericht wurde die Comicfilmproduktion „max und chris und die miese SMS“ vorgeführt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Bericht der Verwaltung

a) Qualitätsentwicklung in der Vollzeitpflege

Hierzu berichtete Frau Saalman aus ihrem Aufgabenfeld im Pflegekinderdienst, die derzeit vorhandenen Schwierigkeiten in der Gewinnung geeigneter Pflegeeltern sowie über das Konzept zur Neuausrichtung der Vollzeitpflege im Landkreis Wesermarsch.

Die Präsentation ist als Anhang beigefügt.

b) Fallzahlenentwicklung in der Heimerziehung

Die Präsentation ist als Anhang beigefügt.

c) Sachstand Kinderförderungsgesetz

Herr Büsching-Czerny informierte über Inhalt und Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Kinderförderungsgesetz (KiföG). Wesentliche Merkmale sind die Erweiterung der Kriterien für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege unter 3-jähriger in Fällen pädagogischer Bedarfe und für Arbeitssuchende ab dem 01.01.2009 sowie ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 01.01.2013 ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Zudem können privatgewerbliche Anbieter von Kindertagesbetreuung öffentliche Zuwendungen erhalten und ab dem 01.01.2013 können Eltern, die ihr Kind selber betreuen, dafür ein Betreuungsgeld erhalten.

Die Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

7 Umsetzung der Ausbaustufen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz im Landkreis Wesermarsch für das Jahr 2007

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8 Ausbaustufen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz im Landkreis Wesermarsch für 2008/2009

Herr Büsching-Czerny stellte dem Ausschuss eine Zusammenstellung der im Landkreis Wesermarsch beabsichtigten Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren vor. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Städte und Gemeinden die Aufgabe der Kindertagesbetreuung im Rahmen einer Vereinbarung mit dem

Landkreis übernommen haben und daher Antragsteller für Investitionskostenzuschüsse sind. Die Gemeinden arbeiten dabei mit dem Landkreis zusammen, hier ist eine Benennungsherstellung notwendig. Dazu ist die Bedarfssituation zu bewerten.

Die Auflistung der geplanten Investitionen weist die zu schaffenden Plätze der nächsten Ausbaustufe aus.

Es wird einstimmig beschlossen:

Für den Landkreis Wesermarsch wird folgende Ausbaustufe beschlossen :

Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

9 Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2009 - 2013

Zu Beginn der Sitzung wurden neue Vorschlagslisten verteilt. Die Liste -Amtsgericht Brake-Männer- ist um eine weitere benannte Person ergänzt wurden.

Herr Heibült erläutert auf Nachfrage das Entstehen der Vorschläge. Die Gemeinden wurden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, die Gemeinden sind dabei recht unterschiedlich vorgegangen. Nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss werden die Vorschläge öffentlich ausgelegt und dann den Amtsgerichten übermittelt. Bei den Gerichten wählt ein für diesen Zweck gebildeter Wahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen aus den unterbreiteten Vorschlägen aus.

Es wird einstimmig (bei einer Enthaltung) beschlossen:

Als Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 werden

dem Amtsgericht Nordenham = 28 Personen (14 Frauen und 14 Männer)

und

dem Amtsgericht Brake = 45 Personen (18 Frauen und 27 Männer)

vorgeschlagen. Die Zusammensetzung ergibt sich aus den beigefügten Namenslisten.

10 Verschiedenes

Keine Beiträge

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

(Ausschussvorsitzende/r)

(Protokollführer/in)